Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 29

Artikel: Der kantonale st. gallische Lehrertag in Rorschach [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf dem Felde der Sprachenkonstruktion schon viel gearbeitet worden. Die bekannteste unter den vielen im Wandel der Zeiten aufgetauchten Kunstsprachen ist uns das Volapük, ein geistreiches Werk der Konstanzer Pfarrers Schleyer. Leider vereint diese Sprache mit vielen herrlichen Eigenschaften so bedenkliche Nachteile, daß sie schwerlich mehr einer glänzenden Zukunft entgegengeht. Der Stern des Volapük verblaßt mehr und mehr. Wie frischer Lerchensang aber, welcher den sonnig durchstrahlten Odem unserer Gefilde melodisch durchflutet, so ertönt durch die ruhelosen Volksschichten unserer Kulturstaaten stets häufiger das wohlklingende Wort: Esperanto. Das ist die Bezeichnung einer zu großen Hoffnungen Anlaß gebenden Kunstsprache. (Fortsetzung folgt.)

○ Der kantonale St. gallische Lehrertag in Rorschach.

(Fortsetzung.)

C. Die Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen.

1. Die Art. 62—64 des bisherigen Erziehungsgesetzes (über Entsetzung und Entlassung) sind beizubehalten, die periodischen Wiederwahlen abzulehnen.

2. a. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation des Konferenzwesens sind in der Weise zu revidieren, daß an die Stelle der kantonalen Delegiertenkonferenz jährliche Hauptversammlungen des kantonalen Lehrervereins treten, an denen alle Lehrer Stimmrecht besitzen. Der Kanton bezahlt an die Kosten derselben in die Kasse des Lehrervereins einen Aversalbeitrag in der Höhe seiner heutigen Ausgaben für das Konferenzwesen.

2 b. Für die Bezirks- und Spezialkonferenzen wird die Zahl der zur Abhaltung derselben notwendigen Freihalbtage gesetzlich bestimmt.

3. Die Militärpflicht der Lehrer und die Uebermahme der Stellvertretungskosten für dieselben sind, soweit es nicht durch die eidgenössische Militärorganisation geschieht, kantonal zu regeln.

4 a. Die Gehaltsfrage ist in der Weise zu ordnen, daß für Lehrer und Lehrerinnen an Jahr- und Dreivierteljahrschulen ein Anfangsgehalt von Fr. 1600.— (Wohnung und Pensionskassabeitrag übernimmt die Gemeinde) mit vier, je nach zwei Jahren eintretenden kantonalen Gehaltszulagen von Fr. 100.— festgesetzt wird.

4 b. Den Lehrerinnen an den Mädchenarbeitsschulen ist ein Anfangsgehalt von Fr. 60.— per Jahresstunde mit Steigerung bis auf Fr. 80.— (in zweijährigen Terminen mit je Fr. 5.— Zulage) auszurichten.

5. Betretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden.

a) In den Ortsschulrat sind alle stimmfähigen Bürger der Gemeinde wählbar.

b) Der Lehrer, in größern Gemeinden eine von der Lehrerschaft gewählte Vertretung, ist zu den Schulratsverhandlungen mit beratender Stimme beizuziehen.

c) In den Bezirksschulratskollegien von über drei Mitgliedern und in dem kantonalen Erziehungsrat wird der Lehrerschaft eine Vertretung von zwei Mitgliedern mit Sitz und Stimme eingeräumt.

d) Bezüglich Einführung kantonaler Schulinspektoren nimmt die Lehrerschaft zuwartende Stellung ein.

Die Diskussion hielt sich in anerkennenswerter Weise an die wichtigern Punkte und frei von kleinlicher Polemik und bloßem Wortstreit. Sie wurde eingeleitet von dem Lehrer der Seminarübungsschule, Hr. Gmür; ausgehend von der Behauptung des ersten Referates: „Die Schule bleibt bei ihrer Aufgabe . . . . Lehranstalt zu sein," wies er auf die erzieherische Aufgabe hin, welche namhafte Pädagogen auf verschiedener Grundlage und doch mit übereinstimmender Zweckbestimmung fordern (auch Dr. Förster), betonte angesichts der modernen Erwerbsverhältnisse und der mancherorts zunehmenden Zerrüttung des Familienlebens die Notwendigkeit, der Erziehung und Charakterbildung volle Aufmerksamkeit zu schenken, neben und mit dem Lehrzweck den Erziehungszweck zu fördern und beantragte: Der Lehrertag erblickt in der Charakterbildung eine Hauptaufgabe der Schule. Wir begrüßen die Aufstellung und die einmütige Annahme dieser Resolution, hätten es gerne gesehen, wenn im Hauptreferat die Aufgaben der Schule klipp und klar bezeichnet worden wären. Daß der Votant auch noch die Möglichkeit einer erzieherischen, direkten Beeinflussung des einzelnen Schülers hätte au fond beweisen sollen, erfuhr man erst später.

Dann setzten die Werdenberger ein mit Verteidigung ihrer Dreivierteljahrschule. Man denkt bei diesem Namen gewöhnlich an 39 Wochen volle Schulzeit p. a. Im Werdenberg aber sind es 19 Sommerwochen mit nur Vormittags aber vierstündigem Unterricht und 23 Winterwochen mit ganztägigem Unterricht, eine Organisation, die namentlich für rein landwirtschaftliche Gegenden unbestrittene Vorteile besitzt. Berger und Kuhn kämpften mit den Gründen der histor. Entwicklung, der örtlichen, beruflichen und klimatischen Verhältnisse, der Erziehung durch und für die Arbeit, der modernen hygienischen Ansichten über Schulzeit und Wechsel von körperlicher und geistiger Arbeit und mit der Berufung auf den Volkswillen ihrer Heimat. Wenn sie auch alle Gründe zusammentrugen und ideale Zustände konstatierten, wo wahrscheinlich doch noch etwas zu bessern ist, so war ihre Stellungnahme doch begründet und wurde von der Versammlung im Sinne der Beibehaltung erwähnter Schulorganisation unterstützt. Herr Pfarrer Heller, einst Bezirksschulratpräsident von Werdenberg, bestätigte die beiden Redner, betonte auch die Notwendigkeit einer charakterbildenden Erziehung und postulierte eine großzüge Revision im Sinne der Wahrung einiger Freiheit in der Schulorganisation. Nun erhob sich der Stellvertreter des Herrn Dr. Meßmer, Seminarlehrer für Pädagogik und Psychologie, um der Versammlung denn doch zu sagen, was unter Erziehung und Pädagogik im wissenchaftlichen Sinne zu verstehen sei. Wir gestehen, schon Aehnliches gelesen zu haben; aber an einer Versammlung von zirka 600 doch

christlichen Lehrern, die im erziehenden Momente die Ideale, die Befriedigung und den höchsten Lohn der Berufsarbeit erkennen, hätten wir eine solch kühne Leugnung des religiösen Grundzuges durch Ablehnung aller transzendentalen metaphysischen Gesichtspunkte, eine solch leere Auffassung des Begriffes der menschlichen Seele durch rein naturwissenschaftlich-experimentelle Erforschung ihrer Aeußerungen, eine solch gewagte Absetzung persönlicher sittlicher Verantwortlichkeit durch eine einseitige Betonung von Anlage und Milieu als das persönliche Leben bestimmende Faktoren, eine solch herzlose Ausschaltung aller individuellen Entwicklung und Erziehung durch eine emotionelle Hebung für unmöglich gehalten. Um einem solchen Erguß von Wissenschaftlichkeit Beifall zu klatschen, muß man die Faktoren und die Mächte der Erziehung weder studiert, noch an sich erfahren haben. Nur der allgemeinen Verblüffung und der ablehnenden Stille in der Versammlung war es zuzuschreiben, daß nicht ein flammender Protest erfolgte. Eines aber wird nun folgen müssen: Dieser Sorte von Psychologie und Pädagodik wird man [redacted] auf der ganzen Linie schärfer nachsehen. Das Ganze war ein Zwischenfall, von einem Gast, aber Nichtmitglied des Lehrervereins, herbeigeführt. Herr Prof. Müller von der Kantonsschule beantragte sodann, das Maximum der Schülerzahl per Lehrstelle auf 50 zu setzen. Nur die Rücksicht auf das zunächst Erreichbare bestimmte, bei den postulierten 60 zu bleiben. Einige andere, weniger einschneidende Anträge können in der Berichterstattung übergangen werden.

St. Gallen ist nicht nur der Schicksalskanton, sondern zuweilen auch das Land der Ueberraschungen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das eigentlichste Kampfthema Schulverschmelzung — Erhaltung bestehender konfessioneller Schulen — gar nicht diskutiert wurde. Man war allgemein der Ansicht, wer eine erfolgreiche Revision des Erziehungsgesetzes wolle, müsse diese prinzipiellen Kämpfe meiden. Die Verfassung von 1890 hat diesbezüglich einigermassen pazifizierend gewirkt, und das Urteil über die Leistungsfähigkeit richtig organisierter konfessioneller Schulen ist etwas objektiver geworden.

(Schluß folgt.)

Aus Kantonen.

1. Luzern. Hochdorf. Auf Hohenrains luftigen Höhen versammelte sich den 3. Juli die Lehrerschaft des Bezirkes Hochdorf zur üblichen Julikonferenz.

Einleitend führte uns Herr Lehrer L. Köpfli eine treffliche Lehrübung in der Geographie vor. Im Anschluß daran folgte sein Vortrag über: Die formalen Stufen des Unterrichts, an praktischen Beispielen erläutert. Daß er die letztere Bemerkung zum Thema sich zu Herzen genommen, beweisen seine Lehrproben im Religions-, Anschauungs-, Lese-, Geschichts- und Rechnungsunterricht. Die Rezension von Herrn Konferenzaktuar Lehrer Schmid, Römerswil, war ebenso praktisch, in dem darin auch Bemerkungen für das neue Erziehungsgesetz fielen. In der gut benutzten Diskussion — es kamen sämtliche Konferenzmitglieder zum Sprechen — fanden Lehrübung, Referat und Rezension allseitige Würdigung. Manch' anregender Gedanke wurde noch herbeigezogen. Es erfolgte eine Beschlußfassung über die Besprechung des Entwurfes zum neuen Erziehungsgesetz und die Vorstandswahlen. Zum Schluße brachte unser stets fortschrittliche Herr Inspektor noch zwei Anregungen betreffend das „Kinderbuch" von Otto von Greyerz und den Besuch des Ferienkurses in Freiburg.

Beim II. Teil ließen wahre Kollegialität und gesunder Humor weder in dem weltbekannten Gasthof, noch in dem freundlichen Kaffeestübchen etwas zu wünschen übrig. M. A.